Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altmannsberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heidigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Laupersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neuhannaberg, Niederwartha, Obermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tambesheim, Unkersdorf, Wilsdruff, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Druck und Verlag von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.
Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich,
für den Inseratenteil: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 38 | **Donnerstag, den 29. März 1906.** | **65. Jahrg.**

Die diesjährigen **Stutenmusterungen und Fohlenschauen** finden für nachgenannte Zuchtgebiete wie folgt statt:

am 17. April, vormittags 9 Uhr in Großenhain,
„ 18. „ „ 8½ „ in Kesselsdorf,
„ 23. „ „ 10 „ in Lommatzsch,
„ 9. Mai nachmittags 1 „ in Zella und
„ 10. „ vormittags 9 „ in Moritzburg.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenschauen finden **Prämiierungen** und zwar:

der 1 und 2jährigen Fohlen in Großenhain, Lommatzsch und Zella,
der 3 und 4jährigen selbstgezogenen Stuten und der unter Zuchtbedingungen erkauften Zuchtstuten in Kesselsdorf und Moritzburg.

Die Ortsbehörden haben die betreffenden Pferdebesitzer in ortsüblicher Weise und baldigst hiervon in Kenntnis zu setzen.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 27. Januar 1884 für alle nicht im Zuchtregister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald die nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn die in Frage kommenden Tiere Prämiierungen angesagt sind und sie hierbei in Wettbewerb treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Gemeindebehörde zu entnehmenden Formulare bis zum 1. April dieses Jahres an das Rentamt erfolgen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 12. Februar 1906

Bei der am 21. dieses Monats hier vorgenommenen Wahl zur Landessynode für den V. Wahlbezirk sind Herr Pfarrer **Fraustadt** in Schrebitz als geistlicher Abgeordneter und die Herren Oekonomierat **Steiger** in Löthain und Seminardirektor Hofrat **Rietschel** in Nossen als weltliche Abgeordnete gewählt worden.

Meißen, am 24. März 1906.

Der Wahlkommissar für den V. Synodal-Wahlbezirk.
Lossow, Amtshauptmann.

Sonnabend, den 31. März 1906, mittags 12 Uhr soll in **Kesselsdorf**
1 Bandsäge mit Zubehör
gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Sammelort: Gasthof zur Krone.

Wilsdruff, den 20. März 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer betr.

Nachdem das diesjährige Einkommen- und Ergänzungssteuer-Kataster für die Stadt Wilsdruff eingegangen ist, werden in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 jedem Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklassen, in welche er eingeschätzt worden ist, sowie die Beträge der von ihm zu entrichtenden Steuern mittels verschlossener Zuschriften, in welchen zugleich eine kurze Belehrung über das Recht der Reklamation enthalten ist, bekannt gemacht werden.

Diejenigen Beitragspflichtigen, welchen vorerwähnte Zuschriften nicht behändigt werden können, haben sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses in der hiesigen Ratssteuereinnahme zu melden.

Die erste Hälfte des Einkommen- sowie des Ergänzungssteuersatzes ist
am 30. April dieses Jahres
zu entrichten.

Hierbei machen wir noch darauf aufmerksam, daß der eingewendeten Reklamen ungeachtet die Steuerbeträge vorbehältlich späterer Ausgleichung abzuführen sind.

Hilfstafeln zur Berechnung der Einkommen- und Ergänzungssteuersätze hängen in der Hausflur des Rathauses aus.

Wilsdruff, am 27. März 1906.

Der Stadtrat.
Kahlenberger, B.

Einschätzung zur städtischen Grund- und Einkommensteuer betr.

Nachdem die Feststellung des Anlagenkatasters für die Stadt Wilsdruff erfolgt ist, liegt solches vom 29. d. M. ab zur Einsichtnahme der Beteiligten in hiesiger Stadtsteuereinnahme aus. Ebenda haben sich alle diejenigen Beitragspflichtigen, denen ein Anlagenzettel nicht behändigt werden kann, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses zu melden.

Reklamationen gegen die ausgeworfenen Sätze des Katasters sind binnen 14 Tagen vom Empfange der Abgaben-Zettel an gerechnet schriftlich unter eingehender Begründung bei dem unterzeichneten Stadtrate anzubringen.

Wilsdruff, am 27. März 1906.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Bis spätestens
den 3. April 1906
ist der 1. Termin Land- und Landeskultur-Rente und bis spätestens
den 14. April 1906
das 1. Vierteljahr Schulgeld, der 1. Termin städt. Grund- und Einkommensteuer, sowie der 1. Termin Immobiliarbrandkassenbeiträge nach 1 Pfg. beziehentlich der Beitrag von der freiwilligen Versicherungsabteilung nach 1½ Pfg. für die Beitragseinheit, an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Nach Ablauf der bezeichneten Zahlungsfristen erfolgt gegen Säumige die Einleitung des Mahnverfahrens, ebentuell die zwangsweise Beitreibung der restierenden Gefälle.

Wilsdruff, am 27. März 1906

Der Stadtrat.
Kahlenberger

Die **Osterprüfungen an der hiesigen Schule** finden in der Zeit vom **2.—5. April** nach folgender Ordnung statt.

A. Fortbildungsschule: Montag, den 2. April.

3—4 Uhr Mittlere Klasse: Herren Leuschner und Schneider.
4—½5 „ Tischlerklasse: Herr Gerhardt.
½5—5 „ Metallarbeiterklasse: Herr Kühne.
5—½6 „ Klasse für gemischte Berufe mit Zeichnen: Herr Hillig.
½6—6 „ „ „ „ ohne „ Herr Bornemann.
6 Uhr: Entlassung der abgehenden Fortbildungsschüler.

Anm.: Prüfung der Musikerklasse: Montag, den 23. April 5—½6 Uhr.

B. Einfache Bürgerschule: Montag, den 2. April.

Vorm. 8—9 Uhr 1. gem. Klasse: Herr Kantor Hientzsch.
„ 9—10 „ 2. Knabenklasse: Herr Bornemann.
„ 10—11 „ 2. Mädchenklasse: Herr Hillig.

C. Mittlere Bürgerschule:

Dienstag, den 3. April.

Vorm. 8—¼10 Uhr II. Klasse: Herren Oberlehrer Thomas und Rechner.
„ ¼10—½11 „ III. Klasse: Herren Gerhardt und Oberlehrer Rechner.
„ ½11—¼12 „ VII. Mädchenklasse: Herr Schneider.
„ ¼12—12 „ VII. Knabenklasse: Herr Leuschner.
Nachm. ¼3—3 „ Nachhilfeklasse: Herr Gärtner.
„ 3—4 „ Singen: I. Kn., I. Mdch., II. u. III. gem. Klasse: Herr Kantor Hientzsch.

Mittwoch, den 4. April.

Vorm. 8—9 Uhr IV. Knabenklasse: Herr Kühne.
„ 9—10 „ IV. Mädchenklasse: Herren Gärtner und Bornemann.
„ 10—11 „ V. Knabenklasse: Herren Schneider und Gerhardt.
„ 11—12 „ V. Mädchenklasse: Herren Scholze und Gerhardt.

Donnerstag, den 5. April.

Vorm. 8—¼10 Uhr I. Mädchenklasse: Herr Oberl. Rechner.
„ ¼10—½11 „ I. Knabenklasse: Direktor u. Herren Leuschner u. Oberl. Rechner.
„ ½11—¼12 „ VI. Knabenklasse: Herr Kühne.
„ ¼12—12 „ VI. Mädchenklasse: Herr Scholze.
Nachm. 2—4 Uhr Turnen: I. Kn., I. Mdch., II. u. III. Kn., II. u. III. Mdch.: Herr Hillig.

Sonnabend, den 7. April.

Vorm. 10 Uhr: **Feierliche Entlassung der Konfirmanden in der Turnhalle.**

Montag, den 23. April.

Nachm. 2 Uhr: **Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in der Turnhalle.**

Zum Besuche der Prüfungen und Feierlichkeiten ladet die städtischen Behörden, die Eltern und Lehrherren der Schüler, sowie alle Freunde der Schule ganz ergebenst ein

Wilsdruff, am 28. März 1906

Schuldirektor Thomas.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

„Katholische" Gefängnisse.

Aus München schreibt man: Die Konfessionalisierung wird nun in Bayern auch auf die Strafgefängnisse ausgedehnt. Von Sulzbach in der Oberpfalz werden die weiblichen Strafsträflinge katholischen Bekenntnisses in die neue Anstalt Aichbach überführt, sobald diese fertig gebaut ist, während in Sulzbach dann die weiblichen Gefangenen protestantischer Konfession aus ganz Bayern zusammengezogen werden. Das ist ein vereinfachter Betrieb für die Seelsorge und verhütet auch die Gefahr, daß katholische Sträflinge von Protestanten nicht gar noch Schlimmeres lernen, als sie ohnehin schon verbrochen haben. Der Konsequenz wegen müssen die Männergefängnisse nachfolgen, damit von beiden Geschlechtern (wenn auch getrennt,

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF